

Menschlichkeit erfordert Soziale Arbeit

Auswirkung der Sonderstellung des Deutschen Roten Kreuzes auf die Wohlfahrtsarbeit

TOBIAS NOWOCZYN

Tobias Nowoczyn ist Bereichsleiter
Jugend und Wohlfahrtspflege beim
Generalsekretariat des Deutschen
Roten Kreuzes in Berlin.
www.drk.de

Das Deutsche Rote Kreuz ist einer der sechs anerkannten Wohlfahrtsverbände in Deutschland. Denn neben seinem internationalen und gesundheitlichen Aspekten gehört die »Förderung der Wohlfahrt« zu seinen obersten Zielen. Der Verband und seine Untergliederungen betreiben deshalb auch zahlreiche soziale Dienste und Einrichtungen.

Die in diesem Jahr 150 Jahre alte Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbe-
wegung ist weltumspannend. Sie leistet Opfern von Konflikten und
Katastrophen sowie anderen notleidenden Menschen nach ihren sieben
Grundsätzen Hilfe: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Un-
abhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität.

Das DRK-Gesetz (DRKG) bestätigt sowohl den Status des Deutschen Roten
Kreuzes (DRK) als Nationale Rotkreuz-
Gesellschaft auf dem Gebiet der Bun-
desrepublik Deutschland als auch die
Stellung des Deutschen Roten Kreuzes
als »freiwillige Hilfsgesellschaft der
deutschen Behörden im humanitären
Bereich«. Die fünf Paragraphen des
2008 novellierten Gesetzes nennen als
Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes
insbesondere die Unterstützung des
Sanitätsdienstes der Bundeswehr, die
Verbreitung von Kenntnissen über das
humanitäre Völkerrecht, die Aufgaben
des Suchdienstes. Das Gesetz enthält
darüber hinaus Bestimmungen zur Ver-
wendung des Zeichens des Roten Kreuzes
und schreibt den Status von Malteser
Hilfsdienst und Johanniter Unfallhilfe
als freiwillige Hilfsgesellschaften zur
Mitwirkung im Sanitätsdienst der
Bundeswehr im Sinne des Artikel 26 des
Ersten Genfer Abkommens von 1949
gesetzlich fest.

Auswirkungen auf die DRK-Wohlfahrtspflege

Das DRK-Gesetz verdeutlicht also die
rechtliche Sonderstellung des Deutschen
Roten Kreuzes. Wie wirkt sich diese ge-
meinsam mit Grundsätzen und Idealen
der Rotkreuz- und Rothalbmondbe-
wegung auf die Wohlfahrtspflege des
Verbands aus?

Die Rotkreuz-Wohlfahrtspflege ist
selbstverständlicher Bestandteil des
Deutschen Roten Kreuzes und damit
Trägerin des Rotkreuz-Zeichens. Ganz
praktisch heißt dies: Die Dienste und
Einrichtungen, die Ehren- und Haupt-
amtlichen der DRK-Wohlfahrtspflege
müssen insbesondere die Rotkreuz-
grundsätze beachten.

Jean Pictet (1), langjähriger Vize-
präsident des Internationalen Komitees
vom Roten Kreuz und geistiger Vater
der Genfer Konventionen von 1949,
hat die Grundsätze folgendermaßen
kategorisiert: Die Menschlichkeit ist
der essentielle, der Ziel-Grundsatz der
Bewegung. Abgeleitete Grundsätze sind
Neutralität, Unparteilichkeit und Un-
abhängigkeit. Sie sind das Mittel, um
den Zielgrundsatz verfolgen zu können.

Mit der Unabhängigkeit verpflichtet
sich die Rotkreuz- und Rothalbmondbe-
wegung, nicht nach Nationalität, ethni-
scher Zugehörigkeit, Religion, sozialer
Stellung oder politischer Überzeugung

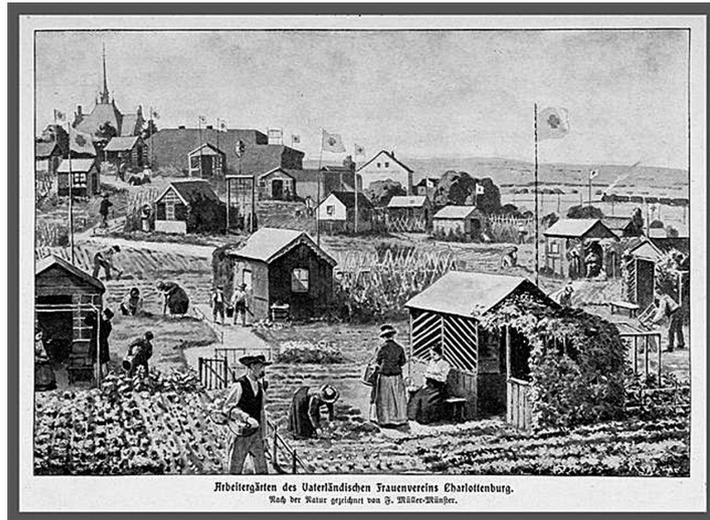
zu unterscheiden. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringenden Fällen den Vorrang zu geben. Es ist der sogenannte Nichtdiskriminierungs- und Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.

Die Neutralität gebietet, sich der Teilnahme an Feindseligkeiten, politischen, ethnischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen zu enthalten. Dies dient dazu, sich das Vertrauen Aller zu bewahren. Bei Einsätzen im Ausland behält das Rote Kreuz durch diesen Grundsatz auch dort den Zugang zu hilfebedürftigen Menschen, wo er anderen Hilfsorganisationen aufgrund ihrer politischen Festlegungen verwehrt wird.

Auch in Deutschland erhält dieser Grundsatz dem Roten Kreuz eine breite Akzeptanz. Das Deutsche Rote Kreuz fühlt sich verpflichtet, der Menschlichkeit entgegenstehende Verhältnisse zu benennen und Verbesserungen vorzuschlagen und umzusetzen, dies aber niemals zum Beispiel parteipolitisch herzuleiten. Das Deutsche Rote Kreuz tritt in seiner anwaltschaftlichen Vertretung mitunter nach außen etwas leiser auf und sucht die politische Auseinandersetzung eher hinter verschlossenen Türen. Es wird also auch einmal auf eine Pressemitteilung verzichtet, in der die Politik der Bundesregierung öffentlich angeprangert wird, wenn im persönlichen Gespräch das Ziel besser erreicht werden kann. Wenn andere Verbänden Missstände gleichzeitig öffentlich skandalisieren, kann das eine durchaus sinnvolle Aufgabenteilung sein.

Die Unabhängigkeit erhält die Eigenständigkeit, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung handeln zu können. Sollte zum Beispiel ein Zuwendungsgeber vom Deutschen Roten Kreuz verlangen, die Grundsätzen zu missachten, müsste die Zuwendung abgelehnt werden.

Die dritte Kategorie sind die institutionellen Grundsätze, die die Eigenschaften der Komponenten der Bewegung beschreiben. Mit der Freiwilligkeit wird unterstrichen, dass die Rotkreuzerinnen und Rotkreuzler freiwillig und uneigennützig tätig sind – was das Hauptamt natürlich nicht ausschließt. Doch das Deutsche Rote Kreuz leistet einen enormen Anteil seiner Arbeit durch die rund 400.000 Ehrenamtlichen. Die Aufsichtsgremien, also zum Beispiel Präsident und Präsidium des Bundesverbands in Berlin, arbeiten ebenfalls ehrenamtlich. Das



Ab 1900 gründete das Rote Kreuz »Arbeitergärten«, in denen Arbeiter und ihre Familien sich außerhalb ihrer beengten Wohnungen zur Tuberkulosevorbeugung erholen konnten – bei der Gartenarbeit.

bringt eine besondere Unabhängigkeit der Aufsicht über die Exekutive mit sich.

Der Grundsatz der Einheit legt fest, dass es in jedem Land nur eine Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaft geben darf. Dies wird im Inland fortgesetzt, in dem an jedem Ort nur ein Landes-, Kreis- und gegebenenfalls Ortsverband tätig sein darf. Ein Kreisverband darf also nicht ohne Zustimmung des Nachbarn in dessen Territorium zum Beispiel ein Pflegeheim betreiben. Lediglich für einige Aufgabenfelder wurde dies – um die Ressourcen des Gesamtverbands insgesamt besser zu nutzen – im Rahmen der neuen DRK-Satzung gelockert.

Der Grundsatz der Universalität schließlich gibt den Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften der Welt die gleichen Rechte – und die Pflicht, einander zu helfen.

Die DRK-Wohlfahrtspflege steht – als zweite Konsequenz aus der Sonderstellung – mit Know-how, (Wo-)manpower und Infrastruktur auch im Katastrophenfall zur Verfügung, um die Versorgung der Bevölkerung zu unterstützen – genauso wie der DRK-Rettungsdienst nicht einfach nur Rettungsdienst ist, sondern eine Vielzahl Haupt- und vor allem Ehrenamtlicher fortlaufend qualifiziert und ausstattet, um für den Katastrophenfall gerüstet zu sein. Dadurch entsteht das sogenannte »Komplexe Hilfeleistungssystem«, das das Deutsche Rote Kreuz in seiner Sonderstellung als anerkannte nationale Gesellschaft vom Roten Kreuz

und als freiwillige Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich verpflichtet ist, vorzuhalten.

Als drittes Merkmal der Sonderstellung ist die sogenannte Verbreitungsarbeit für die Wohlfahrtspflege relevant. § 2 (2) DRKG greift die für alle Rotkreuzkomponenten geltende Verbreitungsverpflichtung aus den Genfer Abkommen auf. Verbreitungsarbeit soll Kenntnisse über die Grundsätze und das Humanitäre Völkerrecht vermitteln und dazu beitragen, das Verhalten sowohl von allen im Roten Kreuz Aktiven als auch der gesamten Gesellschaft im Sinne der Rotkreuz-Ideale zu verändern. (2) Die Verbreitungsarbeit findet in der DRK-Wohlfahrtspflege sowohl klassisch-didaktisch durch formales und non-formales Lernen, ebenso aber auch durch informelles Lernen statt.

Zunächst zum formalen und non-formalen Lernen: Die Kindertagesstätten können im Rahmen ihres Bildungsauftrags die Grundsätze der Bewegung und die Idee des humanitären Völkerrechts kindgerecht vermitteln. Hierzu steht den Kitas zum Beispiel das Lesebuch »Lisa und das Rote Kreuz« (3) zur Verfügung. Hier wird aus der Perspektive eines Kindergartenkindes erzählt, wie und wo das Rote Kreuz überall hilft. Das Schleswig-Holsteiner DRK-Programm »Teddy braucht Hilfe« zeigt Kindern anhand kleiner Übungen an sich oder an einem Teddy spielerisch, wie sie (Erste) Hilfe leisten können. Auch ein Einblick in ein Rettungsfahrzeug ist

Teil dieses Beitrags zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung. Mit »Henry & Mischi« bietet das Deutsche Rote Kreuz ein (musik-) pädagogisches Konzept, mit dem Kinder und ihre Familien sich in einigen Rotkreuz-Kitas mit Puppen und kindgerechten Materialien auf die Spuren der Rotkreuz-Idee begeben können.

Zusammen mit den Landesverbänden hat das DRK-Generalsekretariat in der Rahmenkonzeption der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe erarbeitet, wie die Umsetzung der Ideale der Rotkreuz-Rothalbmondbewegung in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe aussehen kann. (4) Der Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Rotes Kreuz hat berufsethische Grundsätzen und ein Seminarekonzept entwickelt, das eine praxis- und handlungsorientierte Auseinandersetzung mit den Rotkreuzgrundsätzen in der Pflege ermöglicht (5), auch für die Behindertenhilfe, die Suchthilfe und die Kleiderläden existieren auf Bundesebene Ausarbeitungen – und insgesamt im Verband noch etliche mehr.

Im Jugendrotkreuz, dem DRK-Jugendverband, werden Lehrmaterialien für Gruppenstunden und für Schulen entwickelt, die Informationen über das Humanitäre Völkerrecht und die Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung geben: Zum Beispiel »Wege(n) der Menschlichkeit. Kindgerechte Heranführung an das Humanitäre Völkerrecht«, »Entdecke das humanitäre Völkerrecht« oder »Mindeststandard Menschlichkeit«. Beim Rollenspiel »RAID CROSS« werden die Jugendlichen zu Kriegsgefän-

genen, Zivilpersonen, Soldaten, humanitärem Hilfspersonal, zu Helferinnen und Helfern und erleben hautnah, wie wichtig das humanitäre Völkerrecht ist.

Das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung und die Übernahme von Verantwortung stehen im Mittelpunkt des »X-Kurs Menschlichkeit«, einem erlebnisorientierten Angebot zum humanitären Völkerrecht. Durch ein »lebendiges Museum« mit Original-Kostümen und Alltagsgegenständen des 19. und 20. Jahrhunderts, eine »X-Kurs-Werkstatt« und eine Redaktion erwecken Jugendliche die Entstehungsgeschichte des Roten Kreuzes zum Leben und entwickeln auf kreative Weise ein Verständnis von Werten und Regeln fürs Zusammenleben, erforschen das humanitäre Völkerrecht und erkunden die Genfer Abkommen. Im Rahmen der Kampagne »Humanitäre Schule« zeichnet das Jugendrotkreuz Schulen aus, die sich besonders mit dem Thema Menschlichkeit befassen. (6)

Für die Freiwilligendienstlerinnen und Freiwilligendienstler ist die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung mit ihren Grundsätzen verpflichtend ein Teil des Einführungsseminars, das jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer im freiwilligen sozialen Jahr absolvieren muss. Und natürlich werden in den Einführungslehrgängen, die die Mitarbeitenden (in der Wohlfahrtspflege geht es um ca. 100.000 hauptamtliche und mehr als 20.000 ehrenamtliche) in der Regel angeboten bekommen, die Rotkreuzgrundlagen vermittelt.

Vor allem geschieht die Verbreitungsarbeit aber durch informelles Lernen, indem

die Wohlfahrtspflege den in der DRK-Satzung festgelegten Aufgaben in einer bestimmten Weise nachgeht: der »Verhütung und Linderung menschlicher Leiden, die sich aus Krankheit, Verletzung, Behinderung oder Benachteiligung ergeben« und der »Förderung der Gesundheit, der Wohlfahrt und der Bildung«.

Wo »Rotkreuz« darufsteht, muss »Rotkreuz« drin sein

Mit den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden in der DRK-Wohlfahrtspflege, den Betreuten selbst und den Familien der Kinder, der pflegebedürftigen Menschen, der Patientinnen und Patienten usw. gibt es eine Vielzahl an Multiplikatoren, die diese Verbreitungsarbeit, wenn sie denn überzeugt werden konnten, fortführen. Voraussetzung dafür ist, dass in den Rotkreuzeinrichtungen wirklich »Rotkreuz drin ist« und dass dies bewusst gemacht wird. Wie kann das aussehen?

Ganz eng gefasst würde eine DRK-Wohlfahrtsarbeit vielleicht so arbeiten: Das Rote Kreuz hilft und fördert humanitär im Sinne der Menschlichkeit allein »nach dem Maß der Not« – es richtet sich an die Verletzlichsten, an die »most vulnerable«. Das Deutsche Rote Kreuz würde also die Bevölkerung durchsehen und beurteilen, wer am dringendsten Hilfe benötigt. Und es würde diese Hilfe ohne Ansehen der Person und unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, sozialer Stellung, politischer Überzeugung, des Geschlechts, aber auch der möglichen eigenen Verantwortung an der Notlage leisten. Folgende Zielgruppen liegen hierbei besonders nahe: Obdachlose, pflegebedürftige Menschen, die keine Kontakte haben, Drogenabhängige, Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus, Flüchtlinge, misshandelte Kinder, behinderte Menschen, die von Teilhabe ausgeschlossen sind, aber natürlich auch einsame und verzweifelte (wenn auch vielleicht materiell reiche) Menschen.

Die Gliederungen des Deutschen Rotes Kreuz engagieren sich stark für diesen Personenkreis. Aber die Wirklichkeit der Rotkreuz-Wohlfahrtsarbeit geht weit darüber hinaus. Das Deutsche Rote Kreuz betreibt Dienste und Einrichtungen, die allen Pflegebedürftigen, allen Kindern und Jugendlichen, allen Kranken, allen Menschen mit Behinderungen



Die »Vaterländischen Frauenvereine vom Roten Kreuz« stellen den Beginn der DRK-Wohlfahrtspflege dar. Auf dem Bild ein vaterländischer Frauenverein von 1924.



»Kummerkasten« des Jugendrotkreuzes 1956 in Goslar: Sorgen werden von den Bürgern abgelegt, von den Jugendlichen aufgelesen und bearbeitet: Ein Vorläufer der heute diskutierten »Sorgenden Gemeinschaften«.

offen stehen. Denn sie sind zumindest teilweise im Rahmen der Sozialgesetzbücher refinanziert und dürfen gar nicht diejenigen ausschließen, deren »Maß der Not« im Einzelfall vielleicht nicht ganz an oberster Stelle stehen mag.

Würde sich das Deutsche Rote Kreuz entschließen, sich deshalb aus den in dieser Weise refinanzierten Diensten zurück zu ziehen und zum Beispiel nur noch spendenbasiert zu arbeiten, stieße es auf ähnliche Probleme. Denn auch die Spendenbereitschaft gehorcht nicht unbedingt und ausschließlich den Rotkreuz- und Rothalmondgrundsätzen, sondern oftmals anderen Kriterien: Spenden gibt es eher für medienwirksame Schicksale, weniger für die unauffälligen, aber oft dramatischeren. Die Bereitschaft zu unterstützen bezieht sich gerne auf das unmittelbare Umfeld. So würde es den (wenigen) Notleidenden im wohlhabenden Kronberg tendenziell besser gehen als denen in den unterprivilegierten Stadtteilen von Frankfurt am Main. Und: Menschen, denen weniger Schuld an ihrer Not zugeschrieben wird – Krebskranken zum Beispiel – wird mitunter lieber geholfen als, sagen wir: Straftätern in der Reintegration.

Mit der Bereitschaft, zusätzlich zur eng gefassten Rotkreuzarbeit, die alle Prävention und Breitenwirkung ausblenden würde, auch die über die Sozialgesetzbücher finanzierten Leistungen anzubieten, nutzt das Rote Kreuz die Chance, eine flächendeckende lokale Infrastruktur aufzubauen. Damit kann das Deutsche Rote Kreuz mit präventionsorientierten Angeboten seinem Ziel

näher kommen, Leiden zu verhüten, es kann mit Breitenwirkung die Rotkreuzideale vermitteln und im Rahmen seiner operativen Arbeit die am meisten in Not befindlichen besonders im Blick haben. Zum Beispiel: als Krankenhaus auch einmal Menschen ohne legalen Status zu behandeln, ohne die Offenlegung des Aufenthaltsstatus' zu bewirken, im Regelbetrieb einer Kindertagesstätte oder eines Schulhortes für besonders benachteiligte Kinder ehrenamtliche Unterstützung zu finden, für Pflegebedürftige, um die sich keine Angehörigen oder Freunde kümmern, ergänzend Besuchsdienste anzubieten.

Eine konsequente Teilhabeorientierung der Dienste und Einrichtungen stärkt die Fähigkeit der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und Selbstbewusstsein, soziale, kommunikative, emotionale, kognitive und praktische Kompetenzen aufzubauen. Das trägt zu einer Kultur der Gewaltlosigkeit und des Friedens bei – strategisches Ziel der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalmondgesellschaften und damit auch der DRK-Strategie. Resolutionen der alle vier Jahre tagenden Internationalen Rotkreuz- und Rothalmondkonferenzen befördern dies – zum Beispiel die Resolution »Health inequities: reducing burdens on woman and children« von 2011. Dadurch, dass nicht nur die Rotkreuz- und Rothalmondgesellschaften vertreten sind, sondern auch die Vertragsstaaten der Genfer Abkommen mit am Tisch sitzen, kann das Rote Kreuz die jeweiligen Staaten zur gemein-

samen Umsetzung bewegen. Durch die umfangreichen verbandlichen Maßnahmen der interkulturellen Öffnung trägt das Deutsche Rote Kreuz dem Nichtdiskriminierungsgrundsatz Rechnung und zielt auf die Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf allen Ebenen der Organisation.

Resümee

Mit dem umfangreichen und breiten Angebot eines Spitzenverbands der Freien Wohlfahrtspflege ist das Deutsche Rote Kreuz in der Lage, ergänzend zur Vorhaltung der Hilfsgesellschaft das »Komplexe Hilfeleistungssystem« für den Katastrophenfall zu stärken. Es hat eine breite Basis, um der Verbreitungsverpflichtung nach den Genfer Abkommen und den Statuten der Rotkreuz- und Rothalmondbewegung nachzukommen, und es bereichert die in Deutschland nach dem Subsidiaritätsprinzip von freien Trägern durchgeführten sozialen Dienstleistungen. Diese konsequent und bewusst nach den Rotkreuzgrundsätzen auszurichten, ist und bleibt Aufgabe und Verpflichtung aller Ebenen im Verband. ■

Anmerkungen

- (1) Jean Pictet (1990), Die Grundsätze des Roten Kreuzes. Kommentar, Hg.: Institut Henry-Dunant und DRK-LV Badisches Rotes Kreuz, Genf und Bonn, S. 18 f.
- (2) Vgl. International Federation of Red Cross and Red Crescent Societies (1999) Strategy 2010 . To improve the lives of vulnerable people by mobilizing the power of humanity, S. 14.
- (3) Christine Enderstein (2012), Lisa und das Deutsche Rote Kreuz – Kinderbuch, zu beziehen über die DRK Service GmbH.
- (4) DRK (2010) Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, »Mit gebündelten Kräften in die Zukunft«, Rahmenkonzeption. Download: http://drk-kinder-jugend-familienhilfe.de/fileadmin/user_upload/PDF/Rahmenkonzeption_DRK-Kitas.pdf.
- (5) www.rotkreuzschwestern.de/leitbild.html
- (6) Informationen zu den Materialien des Jugendrotkreuzes unter: www.jugendrotkreuz.de/internationales/voelkerrecht.